
Tischvorlage Nr. 2020/015

STADTKÄMMEREI

Balingen, 16.12.2019

TISCHVORLAGE

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 28.01.2020

Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

**Finanzbericht zum Haushaltsjahr 2019; Vorläufiger Stand zum
31.12.2019**

Besonderer Hinweis:

Zusammenfassender Kurzbericht 2019;
künftige Gestaltung und Berichtszeiträume sind noch offen/variabel

Sachverhalt:

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019				
Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019 EUR	Vorl. Ergebnis 2019 Stand 03.01.2020 EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	54.302.800	58.155.279
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	24.827.065	25.864.953
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.525.000	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	854
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.349.557	7.934.027
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.223.814	1.939.237
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	838.943	456.395
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	189.885	1.485
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.391.000	2.595.306
11	=	Ordentliche Erträge	94.648.064	96.947.536
12	-	Personalaufwendungen	-25.046.891	-24.762.697
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.708.335	-14.587.336
15	-	Abschreibungen	-5.820.000	-40.564
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-821.500	-661.265
17	-	Transferaufwendungen	-36.452.390	-37.882.271
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.715.950	-4.367.131
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-89.565.066	-82.301.263
20	=	Ordentliches Ergebnis	5.082.998	14.646.273
23	=	Sonderergebnis		121.820
24	=	Gesamtergebnis	5.082.998	14.768.093

Das im Haushaltsplan 2019 **veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis** von 5,083 Mio. € wird übertroffen werden. Die geplanten Erträge bewegen sich in wesentlichen Positionen tendenziell über dem Planniveau, die geplanten Aufwendungen in verschiedenen relevanten Positionen vielfach darunter. Soweit im Einzelfall signifikante Überschreitungen gegeben sind, können diese ausgeglichen werden. Da mit den anstehenden Rechnungsabschlussarbeiten noch umfangreichere Abschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen) anstehen, wird sich das oben aufgezeigte Zwischenergebnis allerdings nochmals deutlich nach unten bewegen. Überschlägig und ohne Gewähr könnte aus heutiger Sicht trotzdem am Ende ein **Gesamtergebnis** in einer Größenordnung von 10 Mio. € stehen.

Zu den **Ertragsarten nach Nrn. 1 und 2 (Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen):**

Die Steuererträge und die Erträge aus den Zuweisungen des Landes verlaufen weitgehend planmäßig bzw. im Falle der Gewerbesteuer sogar deutlich über Plan. Die Erträge aus den Gewerbesteuereinnahmen übertreffen das hohe Niveau des Rechnungsabschlusses 2018 nochmals leicht. Die Erträge aus dem Finanzausgleich und den Zuweisungen für laufende Zwecke (insbes. Schulsachkosten und Kindergartenlastenausgleich) sind im Verhältnis ebenfalls leicht gestiegen.

Zu der **Ertragsart nach Nr. 3 (und der Aufwandsart nach Nr. 15):**

Die Erträge aus der **Auflösung von Investitionszuwendungen und –beiträgen** werden ebenso wie der Aufwand aus **Abschreibungen** mit den Abschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2019 verbucht. Anhaltspunkte für größere Planabweichungen sind im Moment nicht ersichtlich. Sie verringern im Saldo noch das vorläufige Ergebnis.

Zu **Nr. 4:**

Unerhebliche, nicht geplante Ertragsart.

Zu der **Ertragsart nach Nr. 5 (Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen):**

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren oder Benutzungsentgelte für städtische Einrichtungen und Verwaltungsdienste. Insbesondere die Abwassergebühren werden erst nach dem Stichtag 31.12. schlussabgerechnet und fällig gestellt, so dass u.a. in diesem Bereich noch Erträge ausstehen und mit einer weitgehenden Planerfüllung gerechnet werden kann.

Zu der **Ertragsart nach Nr. 6 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte):**

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (z.B. aus Mieten, Forstbetrieb, Essensverkauf, Mensen und vieles mehr) umfassen ebenfalls Bereiche, in denen auch nach dem 31.12. noch Leistungen des Kalenderjahres zugeordnet bzw. abgerechnet werden, so dass hier erfahrungsgemäß ebenfalls noch Erträge zugeordnet werden können. Die Erträge aus dem Forstbetrieb dürften allerdings unter den Planungen bleiben.

Zu der **Ertragsart nach Nr. 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):**

Hierzu gehören die Erstattungen für Leistungen an verbundene Unternehmen, selbständige Verbände und übrige Bereiche (Eigenbetrieb, Zweckverbände etc.). Die vollständige Abrechnung/ Verbuchung erfolgt in der Regel erst mit den Abschlussarbeiten für das Rechnungsjahr 2019.

Zu der **Ertragsart nach Nr. 8 (Zinsen und ähnliche Erträge):**

Diese Position beinhaltet auch veranschlagte Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen (z.B. Stadtwerke), über deren Behandlung und Verwendung mit Rechnungsabschluss entschieden wird.

Zu der **Ertragsart nach Nr. 10 (Sonstige ordentliche Erträge):**

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten verschiedene Hauptpositionen, die sich wechselseitig beeinflussen. Bei den Bußgeldern ergeben sich tendenziell Mindererträge. Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke kann wiederum erst mit Rechnungsschluss in der endgültigen Höhe

verrechnet werden. Die Erträge aus Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer liegen deutlich über dem Plan, sind aber in der Gesamtbetrachtung durch noch etwas höhere Aufwendungen für Erstattungszinsen an die Steuerpflichtigen zu relativieren (vgl. Hinweis unter Nr. 18).

Zu der Aufwandsart nach Nr. 12 (Personalaufwendungen):

Der Planansatz für Personalaufwendungen ist nach aktuellem Stand ausreichend.

Zu der Aufwandsart nach Nr. 14 (Sach- und Dienstleistungen):

Die Aufwandsart umfasst wiederum über 100 verschiedene Kontierungen. Das Planvolumen mit 17,708 Mio. € ist derzeit um 3,044 Mio. € unterschritten. Erfahrungsgemäß sind dabei zum aktuellen Zeitpunkt insbesondere die Schlussabrechnungen aus den Jahresabrechnungen für die Gebäudebewirtschaftung noch nicht berücksichtigt. Trotzdem dürfte damit zu rechnen sein, dass der Gesamtansatz unterschritten bleibt. Für einen groben Einblick können folgende Hinweise gegeben werden:

Das Planvolumen für das Querbudget **Gebäudeunterhaltung** liegt bei 2,580 Mio. €. Hiervon sind zum Stichtag 2,194 Mio. € ausgegeben.

Das Planvolumen für die **Unterhaltung der Straßen, Wege und Feldwege** liegt zusammen bei 1,039 Mio. €. Ausgegeben sind 0,777 Mio. €.

Das Planvolumen für die **Gebäudebewirtschaftung** liegt bei 3,677 Mio. €. Ausgegeben sind 3,293 Mio. €. Die Jahresabrechnungen aus der Gebäudebewirtschaftung stehen noch aus.

Für den **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** waren 0,713 Mio. € vorgesehen. Der Ausgabestand liegt bei 0,653 Mio. €.

Die Ansätze für die **Fahrzeughaltung** liegen bei 0,638 Mio. €. In diesem Rahmen liegen auch Aufwendungen vor.

Die Planansätze für die **EDV** liegen bei 0,554 Mio. €. Aufgewendet wurden 0,611 Mio. €

Zu der Aufwandsart nach Nr. 16 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen):

Vereinzelte Zinsabrechnungen von Darlehen für 2019 aus. Der Gesamtansatz von 0,822 Mio. € kann aber nicht mehr überschritten werden.

Zu der Aufwandsart nach Nr. 17 (Transferaufwendungen):

Das Planvolumen von 36,452 Mio. € ist um 1,430 Mio. € überschritten. Hauptursache ist die höhere Gewerbesteuerumlage mit 4,954 Mio. € (vgl. auch Hinweis zu Nr. 1.). Die Zuschüsse an die freien Träger von Kindertagesstätten (geplant 4,960 Mio. €) steigen ebenfalls leicht auf 5,101 Mio. €. Die anderen Hauptpositionen (u.a. Finanzausgleichsumlage an das Land mit 10,656 Mio. € und Kreisumlage mit 13,869 Mio. €) liegen in der Planung.

Zu der Aufwandsart nach Nr. 18 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen übersteigen um 0,651 Mio. € den Planungsrahmen. Ursache sind die Zinserstattungen aus der Gewerbesteuerveranlagung für zurückliegende Zeiträume. Dem gegenüber stehen allerdings nahezu ähnlich hohe Erträge aus derselben Ursache (vgl. Hinweis unter Nr. 10).

Zum ordentlichen Gesamtergebnis kommen in geringem Umfang noch außerordentliche Erträge hinzu, die zu einem **Sonderergebnis** (nach **Nr. 23**) führen. Es handelt sich hierbei um Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallen sind (u.a. aus Buchgewinnen bei Vermögensveräußerung).

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2019

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019 EUR	Vorl. Ergebnis 2019 Stand 03.01.2020 EUR
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.241.064	97.305.195
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-83.745.067	-82.339.216
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	9.495.997	14.965.979
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.789.000	1.343.747
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.965.000	714.148
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.145.000	2.979.846
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	9.355
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.899.000	5.047.096
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.630.000	-2.334.985
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.497.000	-9.140.151
		davon		
		- 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-5.762.000	-3.374.175
		-78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-12.434.000	-5.677.690
		-7873 0000 Auszahlungen sonst. Baumaßnahmen	-301.000	-88.286
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.445.700	-1.264.573
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-920.360	-324.347
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	-4.460
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.493.060	-13.068.517
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-14.594.060	-8.021.421
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.098.063	6.944.558
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.140.000	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.040.000	-2.159.408
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.100.000	-2.159.408
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.937	4.785.150

Im Finanzhaushalt stehen für **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 30)** planerisch 24,493 Mio. € zur Verfügung. Davon betreffen wiederum 18,497 Mio. € **Baumaßnahmen (Nr. 25)**, für die nach aktuellem Stand zum Stichtag 31.12. knapp die Hälfte ausgegeben ist.

Zur Finanzierung der Ausgaben des Finanzhaushalts stehen neben dem **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Nr. 17; Plan 9,496 Mio. €, vorläufiger Stand 14,966 Mio. €)**

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen (Nrn. 18 und 19; Plan 4,754 Mio. €, vorläufiger Stand 2,058 Mio. €),

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Nr. 20; Plan 5,145 Mio. €, vorläufiger Stand 2,980 Mio. €)

sowie eine **Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten (Nr. 33; Plan 7,140 Mio. €)** zur Verfügung.

An Kredittilgungen (**Nr. 34**) sind daneben noch 2,159 Mio. € zu besorgen.

Wenngleich die oben genannten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuwendungen, Beiträge, Grundstückserlöse) gleichfalls nur etwa zur Hälfte eingegangen sind, stehen noch genügend Deckungsmittel zur Verfügung, um eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr nicht erforderlich werden zu lassen und zugleich die gesetzliche vorgesehene Mindestliquidität vorzuhalten. Die im Jahre 2019 nicht umgesetzten Investitionsvorhaben sind im Haushaltsplanentwurf 2020 neu veranschlagt.

Jürgen Eberle